

Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Ausschreibungen

Zertifikatsarbeit von Thomas Rufer

Mai 2023

Universität Bern, Zertifikatskurs Nachhaltige Entwicklung (CAS NE)

Hintergrund: Bei öffentlichen Ausschreibungen werden jeweils entsprechende Ausschreibungskriterien erarbeitet. Trotz der Revision des Beschaffungsgesetzes der Bundesverwaltung wurden bisher kaum Nachhaltigkeitskriterien in Form von Eignungskriterien (Muss-Kriterien) verwendet. So mussten die anbietenden Unternehmen bisher nie Ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen aufzeigen.

In dieser Zertifikatsarbeit wurden Möglichkeiten erarbeitet, wie Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Ausschreibungen einen Mehrwert generieren können. Es wurde evaluiert, ob Eignungskriterien ein geeignetes Mittel sind, um Firmen zu mehr Nachhaltigkeit zu motivieren. Als zusätzliche Fragestellung wurde geklärt, ob es entsprechende nachhaltige Eignungskriterien gibt, welche den Markt nicht unnötig einschränken und dadurch KMU's diskriminieren würden.

Methode: Es wurde aufgezeigt, welche Grundlagen und Entscheide auf globaler und nationaler Ebene getroffen wurden.

Mittels einer Literaturrecherche wurde auf das Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen eingegangen sowie Nachhaltigkeitsziele genauer beleuchtet. Des Weiteren wurde recherchiert, welche Grundlagen auf Stufe Bundesverwaltung bereits zur Verfügung stehen. Weiter wurden Auswertungen zu den öffentlichen Ausschreibungen aufgezeigt. Schlussendlich wurde dargelegt, in welchem Ausmass die beiden Beschaffungsstellen armasuisse und BBL bereits Nachhaltigkeitskriterien verwenden.

Diesbezüglich wurde noch ein Interview mit dem Leiter des armasuisse Competence Center World Trade Organization, Herr Alexander Hubler, durchgeführt. Ergänzend dazu wurden weitere Hilfsmittel für die Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien evaluiert.

Ergebnisse: Eignungskriterien, welche sich direkt auf die Unternehmen beziehen, waren aus beschaffungsrechtlicher Sicht keine Option, um mehr Nachhaltigkeit einzufordern. Dafür könnten beispielsweise über technische Spezifikationen (welche auch Eignungskriterien und somit Muss-Kriterien sind) beim jeweiligen Beschaffungsgegenstand zweckdienliche Nachhaltigkeitskriterien definiert werden. Mittels Zuschlagskriterien können Firmen für nachhaltige Geschäftspraktiken belohnt werden, da es sich hier um gewichtete Kriterien handelt. Um sicherzustellen, dass Kleine und Mittlere Unternehmen nicht diskriminiert werden, sollten funktionale Kriterien definiert werden.

Schlussfolgerung: Von einer Mehrzahl an Eignungskriterien bezüglich Nachhaltigkeitsthemen wird aus beschaffungsrechtlicher Sicht abgeraten. Soziale Aspekte werden jeweils bereits als Kriterium eingefordert und decken so schon eine Dimension ab. Umweltkriterien können jeweils spezifisch auf den Beschaffungsgegenstand mittels technischer Spezifikationen definiert und verlangt werden. Sofern Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) ein den Kriterien entsprechendes Produkt anbieten kann, steht einer Beteiligung an der Ausschreibung nichts mehr im Wege.